

## Mitglieder-Ordnung

Um ein harmonisches Vereinsleben zu erhalten und allen Mitgliedern des TV Rot-Weiß Höxter Freude beim Tennissport und beim geselligen Miteinander zu bieten, sind einige „Spielregeln“ zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden.

### 1. Beiträge und andere Kosten (bisher lt. Satzung § 7 = Beitragsordnung)

#### 1.1. Jahresbeiträge

<b>bei aktiver Mitgliedschaft</b>	
1. Erwachsene	225,00
2. Ehepaare ( 1. Person 225,00 € + 2. Person 150,00 €)	375,00
3. Familienbeitrag ab 1. Kind, aber längstens bis zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende u.ä.)	
3. a) für Ehepaare 375,00 € (Ehepaarbeitrag) zuzüglich 60,00 € Festbetrag für Kindermitgliedschaften ohne Begrenzung der Kinderzahl	435,00
b) für Einzelmitglieder 225,00 € zuzüglich 110,00 € Festbetrag für Kindermitgliedschaften ohne Begrenzung der Kinderzahl  (wenn günstiger, die Summe der Einzelbeiträge aus 1,4,5)	335,00
4. Kinder bis 14 Jahre	60,00
5. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	80,00
6. Erwachsene über 18 Jahre bis längstens zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende u.ä.)	120,00
<b>bei passiver Mitgliedschaft:</b>	40,00

Für die Festsetzung der Beiträge nach Lebensalter ist Stichtag jeweils der 1. Januar.

#### 1.2. Kosten für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb

##### a. Sommer-Runde

Die Ballkosten werden auf die Mannschaftsspieler umgelegt. Die Kostenbeteiligung der jugendlichen Mitglieder gem. Ziffer 1.1 Nr. 4 - 6 beträgt 50% der jeweils ermittelten Einzelbeträge, soweit sie in Erwachsenen-Mannschaften spielen.

## b. Winter-Hallenrunde

Die Ball- und Hallenkosten werden auf die Teilnehmer der Mannschaftsspiele umgelegt. Die Kostenbeteiligung der jugendlichen Mitglieder gem. Ziffer 1.1 Nr. 4 - 6 beträgt 50% der jeweils ermittelten Einzelbeträge, soweit sie in Erwachsenen-Mannschaften spielen.

## c. Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften etc.:

Die Nenngelder bzw. Meldegebühren sind jeweils von den Teilnehmern - außer den Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gemäß Ziffer 1.1 Nr. 4 -5 soweit diese für unseren Verein starten- in voller Höhe zu übernehmen bzw. an den Verein zu erstatten.

Über abweichende Regelungen entscheiden bei Bedarf die Jugend- und Sportwarte. Die Kosten, die für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ermittelt werden, sind nach Ablauf der jeweiligen Spielsaison etc. fällig und werden mittels Banklastschrift eingezogen.

Die Kosten, die für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ermittelt werden, sind nach Ablauf der jeweiligen Spielsaison etc. fällig und werden mittels Banklastschrift eingezogen.

## 1.3. Umlagen

Sonstige generelle Umlagen werden z.Zt. nicht erhoben.

## 1.4. Gäste

Gäste sind berechtigt gegen eine Gebühr i. H. von 5,00 Euro pro Person und Stunde zu spielen und die Anlage zu nutzen. Die Gebühr ist an den Kantinendienst (Kassenbox) zu leisten.

## **2. Engagement im und für den TV Rot-Weiß Höxter**

2.1. Alle aktiv die Anlage nutzenden Mitglieder des TV Rot-Weiß Höxter, die zu Beginn des Jahres mindestens 16 Jahre alt sind, sind verpflichtet, bei den vom Vorstand angesetzten Arbeitseinsätzen, insbesondere

- vor Saisonbeginn beim Herrichten der Tennisanlage für die Sommersaison,
- zu Saisonende beim Abrüsten der Tennisanlage sowie
- bei weiteren Sondereinsätzen (z.B. allg. Pflegearbeiten, Turnier-Organisation, Tennis-Camp und ähnlichen Aktivitäten)

jährlich 3 Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Verpflichtung endet mit der Vollendung des 69. Lebensjahres. Mit einem Arbeitseinsatz für den Verein im Umfang von jährlich mindestens drei Stunden kann sicher gestellt werden, dass die Clubanlage kostengünstig, d.h. ohne übermäßige Belastung des Vereinsetats gepflegt wird.

2.2. Die Ableistung der Arbeitsstunden kann bei den vom Vorstand angesetzten Einsatzterminen oder auch durch Erledigung weiterer Aufgaben (s.o.) erfolgen und ist bei dem zuständigen Vorstandsmitglied zu dokumentieren.

2.3. Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von 10 € erhoben, der zum Jahresende eingezogen wird.

### **3. Spielbetrieb**

3.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TV RW Höxter.

3.2. Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde und für Doppel bzw. Mixed 1,5 Stunden. Sollte die Anlage nach den vorgegeben Spielzeiten frei sein, ist auch eine längere Spieldauer möglich. Die Anfangszeit ist durch Einstellen der Uhrzeit zu kennzeichnen.

3.3. Jedes Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass die in Pkt. 3.4 durchzuführenden Maßnahmen innerhalb der Spielzeit beendet werden können.

3.4. Im Interesse aller Mitglieder muss die Platzanlage mit allen Einrichtungen pfleglich behandelt werden. Werden Schäden bemerkt, so ist unverzüglich der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied zu informieren.

Die Pflege und Instandhaltung der Tennisanlage ist Aufgabe des Platzwartes. Alle Spieler sind jedoch verpflichtet, ohne Aufforderung nach dem Spiel den Platz abziehen.

Die Plätze müssen auch im Randbereich abgezogen werden, da es ansonsten zu einer Vermoosung führen kann. Benutzte Geräte sind ordnungsgemäß wieder abzustellen.

Bei Trockenheit müssen die Plätze auf der gesamten Fläche vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Ascheschicht reißt und es zu schweren Schäden kommt.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Vorstandsmitglied. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

3.5. Beim Mannschaftstraining mit Trainer steht den Mannschaften ein Trainingsplatz, ab 5 Personen (bei Anwesenheit aller Spieler zu Trainingsbeginn) ein zweiter Platz zur Verfügung. Beim Mannschaftstraining ohne Trainer steht den Mannschaften ein zweiter Platz erst ab 6 Personen (bei Anwesenheit aller Spieler zu Trainingsbeginn) zur Verfügung. Für alle anderen Spieler gibt es kein Gewohnheitsrecht/Anspruch auf einen Platz.

3.6. Gespielt wird in Tenniskleidung. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden (keine Schuhe mit grobem Profil, wie z.B. Jogging-, Walking- o. Trekkingschuhe).

3.7. Bitte keine Wertgegenstände o. ä. ohne Aufsicht liegen lassen. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung.

3.8. Kinder unterliegen der Aufsicht Ihrer Eltern. Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Spielbetrieb nicht durch zu große Unruhe gestört wird.

3.9. Hunde sind auf der Anlage zwar erlaubt, aber grundsätzlich anzuleinen.

### **4. Bewirtung des Clubhauses**

4.1. Bei den folgenden Regelungen zur Bewirtung des Clubhauses setzt der Vorstand des TV Rot-Weiß Höxter ganz auf Freiwilligkeit und das Engagement der erwachsenen Vereinsmitglieder für ein geselliges Vereinsleben.

4.2. Jedes erwachsene aktive Mitglied sollte bereit sein, im Vierer-Team pro Jahr eine Woche Kantinendienst zu übernehmen. Dieser beginnt jeweils am Mittwoch und endet mit Ablauf

des folgenden Dienstags. Vorher findet eine Übergabe-Besprechung mit einem Mitglied des Kantinenausschusses und der verantwortlichen Person des übernehmenden und des abgebenden Teams statt.

4.3. Die Bewirtung des Clubhauses ist innerhalb folgender Öffnungszeiten sicherzustellen:

- montags bis freitags: 18.00 - 21.30 Uhr
- samstags: 17.00 - 21.30 Uhr
- sonntags: 17.00 - 21.30 Uhr

Die Öffnung des Clubhauses kann dabei flexibel gestaltet werden und sollte sich an den vorherrschenden Witterungsverhältnissen und an den zu erwartenden Besucherzahlen orientieren. Während der Ferienzeiten findet keine Bewirtung des Clubhauses statt.

4.4. Der verantwortliche Kantinendienst

- übernimmt vorrangig den Thekendienst sowie
- das Blumengießen auf der Terrasse und
- achtet auf Sauberkeit im Clubhaus
  - durch Spülen von Gläsern und Geschirr,
  - Entsorgung des Mülls und
  - bei Bedarf Fegen des Clubhauses.

Der Ausschank bzw. die Herausgabe von Getränken erfolgt grundsätzlich nur durch den Kantinendienst, sofern dieser anwesend ist.

Zu Zeiten ohne Kantinendienst können sich Vereinsmitglieder selbst bedienen. Die Bezahlung erfolgt

- durch Einwerfen des geschuldeten Betrages in die Kasse oder
- durch Notieren der verzehrten Getränke unter leserlicher Angabe des Vor- und Nachnamens, sowie des Datums auf den ausliegenden Kassenzetteln.

4.5. Der Kantinenausschussvorsitzende, Herr Bernd Müller, ist in jedem Jahr ab dem Termin der Jahreshauptversammlung für Meldungen zum Kantinendienst unter ☎ 05271 / 34306 sowie unter Bernd\_Josef.Mueller@t-online.de zu erreichen.

4.6. Im Clubhaus ist das Rauchen verboten.

Georg Wieners	Karlheinz Fiehl	Michael Heider
1. Vorsitzender	2. Stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 17.01.2011

Geändert durch Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 4.03.2011 und durch Beschluss über Beitragserhöhung der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 9.11.2012.

Stand 9.11.2012